



Verordnungskosten Arzneimittel und Heilmittel – alles im Blick?

Auf elektronischem Wege erhalten Sie regelmäßig Informationen über die Verordnungskosten Ihrer Praxis. Aktuell haben wir die **Arzneimittel-Verordnungsdaten** für das Quartal 2/2022 eingestellt.

Nutzen Sie diese und Ihre eigenen Daten aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS), um sich einen aktuellen Überblick zu verschaffen. So können Sie für den restlichen Jahresverlauf steuernd eingreifen, falls Vorgaben (wie die Grenzwerte für die Wirtschaftlichkeitsprüfung) nicht eingehalten wurden.

Wir wissen, dass ein Einhalten dieser Vorgaben nicht immer möglich ist, aber in diesen Fällen ist die Dokumentation der Gründe hierfür wichtig. Das können Kontraindikationen gegen preiswertere Therapieoptionen oder Leitsubstanzen sein, oder auch der Schweregrad einer Erkrankung. All das sollte in der Patientenakte vermerkt sein und – sofern es kodierbar ist – auch in den Abrechnungsdiagnosen.

Wir beraten Sie gern dazu und klären gemeinsam Ihre offenen Fragen. Bitte sprechen Sie uns an. Das gilt für die Arzneimittel und auch für die Heilmittel.

Bei den **Heilmittel-Verordnungen** erfolgt die Datenlieferung von Seiten der Krankenkassen leider deutlich zeitverzögert, hier konnten wir bisher erst die Daten für das Quartal 3/2021 einstellen. Deshalb ist es hier noch wichtiger, die Daten Ihres PVS zu nutzen. Die PVS-Anbieter sind verpflichtet, Ihnen die Verordnungen darzustellen, auch sortiert nach langfristigem Heilmittelbedarf/ besonderem Verordnungsbedarf (LHB/BVB) und prüfrelevanten Verordnungen. Leider ist die Darstellung nicht einheitlich vorgesehen. Bitte lassen Sie sich also von Ihrem Anbieter diese Inhalte zeigen. Das erleichtert es Ihnen, die aktuelle Ausschöpfung Ihres Richtgrößenvolumens zu überwachen.

Auch bei den Heilmittelverordnungen ist die möglichst genaue Kodierung auf den Verordnungen selbst unerlässlich. Wir erhalten gerade im Zusammenhang mit der Kodierung für LHB/BVB immer wieder Ihre Fragen dazu.

Zur Veranschaulichung hier ein Beispiel zum Kodieren für die Hemiparese/Hemiplegie:

- G81.0 codiert die schlaffe Hemiparese/Hemiplegie
- G81.1 codiert die spastische Hemiparese/Hemiplegie

Beides zählt als BVB und ist damit nicht relevant für die statistischen Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Das gilt nicht für die Kodierung G81.9. Damit wird die „*Hemiparese und Hemiplegie, nicht näher bezeichnet*“ kodiert. Dieser Code ist nicht in der Liste der LHB/BVB aufgeführt und damit sind diese Verordnungen relevant für alle Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

Bitte prüfen Sie die Kodierung für Ihre Patienten mit Heilmittelverordnungen. Sollten Erkrankungen aus dem Bereich der LHB/BVB vorliegen, müssen diese (für eine Anerkennung als solche) zumindest auf den Rezepten genauso kodiert werden, wie in den Diagnoselisten vorgesehen. Mitunter muss auch eine Kombination aus zwei ICD-10-Kodes angegeben werden. Prüfen Sie also Ihre aktuellen und dokumentierten Verordnungen und die Diagnosekodierung in der Abrechnung am besten noch im laufenden Jahr. Nachträgliche Änderungen der Diagnoseangaben sind grundsätzlich **nicht** möglich. Auch hier helfen wir bei allen Fragen gern weiter.



Wo sind welche Daten zu finden?

- Für Arzneimittel werden die Berichte im gesicherten [KVTOP-Zugang](#) unter „[Dokumente → Arzneimittelberichte KVT \(VIS\)](#)“ bereitgestellt. Die Berichterstellung erfolgt quartalsweise (Kostenstatistik) bzw. monatsweise (Zielquotenstatistik) bezogen auf die in der Vertragsarztpraxis vertretenen Fachgebiete. Darüber hinaus finden Sie jeweils die aktuellsten arztbezogenen Arzneimittelschnellinformationen der Krankenkassen ([GAmSi-Arztberichte](#)) im KVTOP unter „[Dokumente → Arzneimittelberichte GAmSi](#)“.
- Die Heilmittelverordnungsdaten enthalten die richtgrößenrelevanten Ausgaben. Alle elektronisch anhand der Diagnosen identifizierbaren Verordnungen bei LHB/BVB sind also schon herausgenommen. Zusätzlich werden die Ergebnisquoten bei den Wirtschaftlichkeitszielen dargestellt. („[Dokumente → Heilmittelberichte KVT-Heilmittel-Report](#)“). Daneben stehen Ihnen im KVTOP zusätzlich auch arztbezogene Heilmittelschnellinformationen der Krankenkassen („[HIS-Berichte](#)“) zur Verfügung (unter „[Dokumente → Heilmittelberichte GKV-HIS](#)“).

Zur **Analyse Ihrer Verordnungen und Beratung** anhand des Datenmaterials steht Ihnen unser Beratungsteam zur Verfügung. Gern können Sie mit uns auch einen Beratungstermin vereinbaren.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

- Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760
- Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763
- Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764
- Sharon Pfeifer, Telefon 03643 559-776
- Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778